



**Information
zur Nachbarbeteiligung der Kay-Stiftung**

**Bebauungsplanverfahren Bergedorf 122
(Gräpelweg 8 / Lamprechtstraße 6)**

Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

4 / 2021 www.hamburg.de/stadtplanung-bergedorf



- Heutige Veranstaltung ist eine Veranstaltung der Infinitas-Kay-Stiftung
- Rolle des Bezirksamts:
 - Der Nachbarschaft zuhören
 - Über das Bebauungsplanverfahren zu informieren
- Bezirksamt ist nicht Bauherr.
- Bezirksamt wurde von der Politik / dem Stadtentwicklungsausschuss beauftragt, ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen.
- Damit soll sichergestellt werden, dass eine geordnete Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt.
- In dem Verfahren wird *geprüft*, ob **Planungsrecht** für die Entwicklung einer Gemeinbedarfsfläche für soziale, gesundheitliche und kulturelle Zwecke geschaffen werden soll.
- Das Planungsrecht soll Grundlage sein für den hochbaulichen Entwurf.
- Das Verfahren ist ergebnisoffen: Am Ende *kann* ein neues Planungsrecht stehen, *muss* aber nicht.

- Vom 25.05.2021 bis 08.06.2021 fand eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt.
- Diese Beteiligung erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung der Grundzüge der Planung.
- Ziel war es zu **sondieren**, ob die Öffentlichkeit Bedenken hat, für das Begegnungszentrum im Park und für eine dahinter liegende Fläche eine Gemeinbedarfsfläche zu entwickeln für soziale, gesundheitliche und kulturelle Zwecke.
- Im Ergebnis hat die Öffentlichkeit keine Bedenken gegen eine Gemeinbedarfsfläche vorgetragen, zum Teil auch explizit nicht gegen ein Hospiz.

- Allerdings hat die Öffentlichkeit Sorgen in Bezug auf das Gebäude für das Hospiz geäußert.
- Die Sorgen waren unter anderem
 - dass sich das Hospiz nicht in die Umgebung einfügen könnte,
 - dass zu viele Bäume gefällt werden müssten,
 - dass zu viel Verkehr entstehen könnte.
- Diese Sorgen sind auch die Sorgen des Bezirksamts.
- Denn in den Unterlagen, die für die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Verfügung gestellt werden konnten, hatte das Bezirksamt das Ziel formuliert, dass das Hospiz in möglichst sensibler Weise angesiedelt werden soll, dass aber im Konfliktfall auch Abwägungen durchgeführt werden müssen.

- **Gestern** hat sich der Stadtentwicklungsausschuss mit den Stellungnahmen der Öffentlichkeit befassen können.
- Ergebnis ist, dass das Bebauungsplanverfahren fortgesetzt werden soll.
- Hierbei soll Wert gelegt werden auf die Einfügung des Hospiz-Gebäudes in die Umgebung. Allerdings muss die Funktion des Gebäudes gewährleistet sein. Ggf. muss abgewogen werden zwischen gestalterischen Wünschen und einem funktionierenden Hospiz.

- Nunmehr liegt ein Entwurf für das Hospiz vor, so dass er erörtert werden kann.
- Im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs haben Bezirksamt und Denkmalschutzamt unter anderem darauf hingewirkt, dass es kleiner ausfällt.
- Dennoch sind die Zeichnungen, die Sie heute sehen, nicht endgültig. Sie haben den Charakter eines Entwurfes.
- Sie sind die ersten von Seiten der Öffentlichkeit, die diesen Entwurf sehen.
- Denn wir möchten der unmittelbaren Nachbarschaft Gelegenheit geben, sich wegen ihrer Nähe zum Bauvorhaben mit der Planung vertraut machen.
- Dem Stadtentwicklungsausschuss soll der Entwurf in einer seiner kommenden Sitzungen vorgestellt werden.
- Wie Sie als Nachbarschaft den aktuellen Entwurf bewerten, dies wollen wir gerne von Ihnen erfahren.

- Die Niederschrift über den heutigen Abend wird dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung vorgelegt.
- Untersuchungen
 - Baumerhalt und Baumersatz
 - Verkehrliche Auswirkungen
 - ...
- Optimierungen der Architektur und der Freiraumanlagen
- Erarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs (Planungsrecht)
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, ggf. Entwurfsänderung
- Beteiligung des Stadtentwicklungsausschusses, ggf. Entwurfsänderung
- Beteiligung der Öffentlichkeit:
 - Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan**entwurfs**
- Beteiligung des Stadtentwicklungsausschusses, ggf. Entwurfsänderung